

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	12.12.2018

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2017 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz.

Die gem. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 vorgeschriebene Schlussbesprechung hat stattgefunden.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates liegt der Prüfungsbericht vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **18.588.207,39 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **36.001,27 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **36.001,27 EUR**, sowie die übrigen Gewinnvorräte, in die allgemeinen Rücklagen einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 erteilt.

In der Sitzung des Werkausschusses am 20.11.2018 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorberaten.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von **36.001,27 EUR**, sowie die übrigen Gewinnvorträge, sollen in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnung

Stimmenenthaltungen